

## Arvieux merkwürdige Nachrichten. 389

Der Chabandar ist soviel als der Handelsrichter. Er entscheidet Streitigkeiten, die wegen der Handlung unter den Kaufleuten vorkommen. Er erhält seine Bedienung von dem Grosvezier, vermittelst einiger Geschenke, wenn er als ein ehrlicher Mann bekant, und nicht sehr geizig ist. Die Kaufleute, welche Unterthanen von dem Grossherrschaft sind, wollen lieber mit ihm, als mit dem Kadi, zu thun haben. Es giebt Jahre, wo ihm seine Bedienung zwei tausend fünf hundert, bis drei tausend Piafter einträgt, die Einnahme darzu gerechnet, die er von den Censalen ziehet.

Es ist keine Moschee, die nicht Einkünfte zu ihrer Erhaltung und zur Versorgung derer, die darinnen dienen, haben sollte. Es würde sonst keiner Privatperson erlaubt werden, eine zu bauen; sie muß ihr anständige Einkünfte aussetzen. Die Kadis müssen dafür sorgen, daß diese Einkünfte nicht hin und her vertheilet werden.

Es wird in wenig Ländern mehr Sorgfalt für das Vermögen der Waisen getragen als in diesem. Die Söhne, sie mögen von rechtmäßigen Weibern, oder von Weischläferinnen oder Sklavinnen seyn, so bekommen sie zwei Drittheil von ihres Vaters Vermögen; das andere Drittheil wird unter die Töchter, unter die rechtmäßigen Weiber, und unter die Brüder des Verstorbenen getheilet.

Den Waisen wird ein Vormund gesetzt, der für ihr Vermögen sorgen muß, bis sie in dem Alter sind, daß sie sich selber regieren können. Die Vormünder überkommen das Vermögen durch ein Inventarium, und müssen dem Kadi alle Jahre

B b 3

Rechnung